

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0773/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 68 Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	24.05.2018				
Kreistag	14.06.2018				

Bezeichnung des TOP: Antrag auf außerplanmäßige Auszahlung K 1250 Ersatzneubau Brücke über die Nuthe Zollmühle

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 270.000,00 EUR für den Ersatzneubau der Brücke über die Nuthe Zollmühle im Zuge der Kreisstraße K 1250 (BW 3938/803).

Sachdarstellung:

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 4 Buchst. b der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Rechtsgrundlage bildet § 105 Abs. 1 KVG LSA. Danach sind die Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung zum Erfordernis der außerplanmäßigen Ausgabe für den Ersatzneubau der Brücke über die Nuthe Zollmühle im Zuge der K 1250 (BW 3938/803):

Die Baumaßnahme umfasst den Ersatzneubau der Brücke über die Nuthe bei Zerbst im Zuge der K1250 nach Deetz.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des alten Brückenbauwerks, basierend auf regelmäßig durchgeführten Brückenuntersuchungen, wurde ein Neubau dieser Brücke unumgänglich. Dieses neue Brückenbauwerk wird aus Fertigteilrahmenelementen hergestellt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme entstanden Mehrkosten, teilweise basierend auf mangelhaften Planungs- und Bauoberleitungsleistungen.

Diese Mehrkosten sollen im Folgenden erläutert werden:

Zu Beginn der Maßnahme waren die ausgeschriebenen Spundwandprofile nicht lieferbar und es musste im Hinblick auf das ursprüngliche Baufertigstellungsziel ein lieferbares, kostenintensiveres Spundwandprofil zur Ausführung kommen.

Weiterhin wurde der Spundwandkasten entgegen der ursprünglichen Ausschreibung vergrößert. Gründe hierfür lagen an den vor Ort vorgefundenen Alt-Fundamenten der vorhandenen Brücke, die größer bzw. breiter waren als die, die im Zuge der Grundlagenplanung ermittelt worden sind.

Aufgrund der veränderten Lage der Spundwände traf man auf unvorhersehbare Rammhindernisse. Um die Spundwände in die Erde rammen zu können, mussten diese Hindernisse vorher beseitigt werden.

Die Baugrube, die mithilfe der Spundwände hergestellt worden ist, füllte sich aufgrund von Schichten- und Niederschlagswasser bis ca. 50 cm unter Geländeoberkante mit Wasser. Dieser Wasserzulauf in die Baugrube war aus dem vorliegenden Baugrundgutachten vorher nicht erkenn- oder einplanbar.

Die Bauoberleitung teilte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Baugrundgutachter dem Auftraggeber die Gefahr eines Grundbruchs (seitliches, unkontrollierbares Wegbrechen des Bodens) mit, wenn man für die weiteren Bauleistungen das Wasser abpumpen würde. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, wurde seitens des Statikers nach Vor-Ort-Terminen und schriftlichen Stellungnahmen der Einbau von Unterwasserbeton empfohlen. Dieser Unterwasserbeton wirkt als Auflast gegen den Auftrieb des unter der Baugrube im Boden befindlichen Wassers, so dass danach die Baugrube gefahrenfrei leer gepumpt werden konnte, um die weiteren Bauschritte, wie z. B. das Setzen der Brückenfertigteile, durchführen zu können.

Diese Änderungen in der Ausführung zogen weitere, unvermeidbare Mehrkosten z. B. für die Anpassung der Bachumleitung und die sich daraus ergebenden geänderten Abbruch- und Montagetechnologien nach sich. Mangelhafte Planungsleistungen wie z.B. die ungenügende Recherche zur Lieferbarkeit der Spundbohlen, fehlerhafte Planung der Spundwandkastengröße etc. begründen die Höhe der berücksichtigten Gutachterkosten, um nach Abschluss der Bauarbeiten ggfls. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Planer geltend machen zu können.

Diese aufgeführten Mehrkosten belaufen sich auf 270.000,00 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Ergebnishaushalt, PSK 111701.521100, Kst. 11173.011 USK 23002.50000 - Ludwigsgymnasium Köthen - Außenstelle Rüsternbreite.

Die Außenstelle Rüsternbreite dient als Ausweichquartier für die Baumaßnahmen im Rahmen der STARK III-Förderung an der Sekundarschule Völkerfreundschaft Köthen. Für 2018 sind in der Außenstelle Rüsternbreite 484.000,00 € in der Bauunterhaltung veranschlagt. Davon sind 480.000,00 € für die Umnutzung zur SK Völkerfreundschaft vorgesehen.

Auf Grund der zeitlichen Verzögerung, der durch STARK III geförderten Baumaßnahme (Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor) werden in diesem Jahr die veranschlagten Haushaltsmittel in der Außenstelle Rüsternbreite nicht in vollem Umfang benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	542101.096200 Usk. 09620.40015	270.000,00

Unterschrift:

U. Schulze
L a n d r a t